



F. Vertretungskonzept

A. Einleitung

Die Qualität der schulischen Ausbildung von Schülerinnen und Schülern ist eng mit der Erteilung von qualifiziertem Unterricht verknüpft. Als Grundsatz ist festgelegt, dass der Ausfall von Unterricht weitestgehend vermieden werden soll. (s. Runderlass des Kultusministeriums des Landes Niedersachsen: „Einsatz von Vertretungslehrkräften an allgemeinbildenden Schulen“ vom 15.03.2012 Abschn. 1, 2; 3.).

Vertretungsunterricht ist selbstverständlicher Bestandteil des schulischen Alltags und verlangt in seiner Durchführung von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft. Die Grundsätze der Vertretungsplanung am Gymnasium Eichenschule sind im hier vorliegenden Vertretungskonzept zusammengefasst.

Rechtsgrundlagen:

- Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds.ArbZVO-Schule) in der Fassung vom 14.05.2012 (Nds.GVBl. Nr.9/2012 S.106; SVBl. 7/2012 S.360), geändert durch VO vom 02.07.2013 (Nds.GVBl. Nr.14/2013 S.204; SVBl. 8/2013 S.297), 04.06.2014 (Nds.GVBl. Nr.10/2014 S.150), 14.08.2014 (Nds.GVBl. Nr.16/2014 S.240; SVBl. 9/2014 S. 452), Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. Nr. 27/2014 S. 474; SVBl. 2/2015 S. 52), Art. 2 des Gesetzes vom 03.06.2015 (Nds. GVBl. Nr. 8/2015 S. 90), VO vom 07.12.2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 340; SVBl. 1/2016 S. 5) und vom 06.07.2017 (Nds. GVBl. Nr. 12/2017 S. 234) – VORIS 20411
- Arbeitszeit der Lehrkräfte; Arbeitszeit der nach dem TV-L beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen. Erl. d. MK v. 10.07.1998 – 104-03 070/1(95); (SVBl 7/98, S.199), geändert durch RdErl. vom 09.05.2000 (SVBl. 8/2000 S.360), vom 23.01.2007 (SVBl. 3/2007 S.71) und vom 02.07.2008 (SVBl. 2008 S.245) – VORIS 20480 00 00 07 008. Bezug: Erl. v. 04.08.1993 (Nds. MBl. S.906; SVBl. S.410), zuletzt geändert durch Erl. v. 07.11.1997 (Nds. MBl. 1998 S.3; SVBl. 1998 S.40) – VORIS 20480 00 00 07 005
- Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte. RdErl. d. MK v. 07.04.2017 – 14- 03143/2 (111) (SVbl. 6/2017 S. 304) – VORIS 20411

B. Ziele des Vertretungskonzeptes

Das Vertretungskonzept zielt darauf ab,

1. den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten,
2. die vorhandene Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler als Lernzeit sinnvoll zu nutzen,
3. den Vertretungsunterricht für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern transparent und verlässlich zu gestalten, und für das Kollegium unter Beachtung der Verordnung zur Arbeitszeit der Lehrkräfte die Mehrbelastung in zumutbarem Maße zu verteilen.

C. Vertretungsgründe

Es sind drei Kategorien von Abwesenheit zu unterscheiden, die Vertretungsmaßnahmen erfordern können:

1. Kurzfristige, unvorhersehbare Abwesenheit einer Lehrkraft, i.d.R. aufgrund von plötzlicher Erkrankung.
2. Vorhersehbare, d.h. geplante Abwesenheit einer Lehrkraft, die zu einem überschaubaren Ausfall einiger Stunden führt, z.B. aufgrund von Fortbildungen, Klassen-, Kurs- oder Austauschfahrten, Tagesexkursionen, Sportfesten, Projekt- oder Methodentagen, Betriebspraktika, Betriebsbesichtigungen und Berufsorientierungsveranstaltungen, Besprechungen von Lehrproben, Seminar- oder andere vorrangige Dienstverpflichtungen etc.
3. Langfristige Abwesenheit einer Lehrkraft, z.B. aufgrund von Mutterschutzzeiten, Elternzeiten oder aufgrund einer langfristigen Erkrankung.

D. Sicherstellung des Informationsflusses über Abwesenheit

Um die notwendigen Vertretungsregelungen rechtzeitig und angemessen treffen zu können, ist ein gesicherter Informationsfluss zwischen allen Beteiligten unabdingbar.

Bei kurzfristiger, unvorhersehbarer Abwesenheit soll das Vertretungsteam am Morgen in der Zeit von 6:50 Uhr bis 07:15 Uhr ausschließlich über Telefonnummer 04263-985628 informiert werden. Notfälle können ab 7:15 Uhr über das Sekretariat gemeldet werden. Kurzfristige, unvorhersehbare Abwesenheiten für den Folgetag, die sich im Laufe eines Tages ergeben, sollten, wenn möglich, bis 18:00 Uhr per E-Mail (IServ) an die Adresse vertretungsplan@eichenschule.eu gesendet werden, spätestens aber bis 6:30 Uhr des Folgetages.

Bei vorhersehbaren, terminierten Abwesenheiten von Lehrkräften soll das Vertretungsteam frühzeitig, i.d.R. mindestens zwei Wochen vor der anstehenden Abwesenheit, in Kenntnis gesetzt werden.

Entsprechende Vordrucke für Abwesenheiten aufgrund von Fortbildungen, Klassenfahrten, Exkursionen oder Sonderurlaubsanträgen sind bei IServ hinterlegt (*Startseite»Dateien»Gruppen»Lehrer»1-Formulare_Formvorlagen_Protokolle»Formulare»*).

Ein persönliches Gespräch des Antragstellers mit den Vertretungsplanenden kann sinnvoll sein, weil es weitere, eventuell notwendige Absprachen ermöglicht.

Bei längerfristigen Erkrankungen ist der Schulleiter und über diesen das Vertretungsplanteam entsprechend zu informieren, so dass langfristige Vertretungsregelungen angemessen getroffen werden können.

Kurzfristige Änderungswünsche, z.B. Raumplanänderungen oder Stundentausche, sollen den Vertretungsplanenden so früh wie möglich mitgeteilt werden (persönlich oder über eine kurze schriftliche Mitteilung im Postfach beziehungsweise per Mail).

Bei geplanten Abwesenheiten sind für alle Lerngruppen Aufgaben ins elektronische Klassenbuch bei WebUntis einzustellen und ggf. Arbeitsblätter im Postfach „Vertretungsstunden“ im Lehrerzimmer zu hinterlegen.
Die Weitergabe von Vertretungsmaterial kann durch das Vertretungsplanteam nicht geleistet werden.

Alle Lehrkräfte und Schüler des Gymnasiums Eichenschule sind verpflichtet, sich mehrmals täglich, mindestens jedoch vor Unterrichtsbeginn ab ca. 7:15 Uhr sowie am Nachmittag (bis ca. 18:00 Uhr), über Vertretungsmaßnahmen für den aktuellen bzw. den folgenden Schultag zu informieren.

Dazu wird der Vertretungsplan in WebUntis eingestellt und kann darüber hinaus auf den Bildschirmen im Lehrerzimmer und in der Pausenhalle eingesehen werden.

Grundsätzlich bringen die Schüler die durch Planänderungen notwendigen Materialien unaufgefordert mit, wenn die Vertretung am Vortag bis 18:00 Uhr im Plan veröffentlicht oder die Klasse auf anderem Wege darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Wenn keine Fachänderung angezeigt ist, wird das Material nach Plan mitgebracht.

E. Vertretungsorganisation

I. Grundsätze der Vertretungsplanung

Folgende Grundsätze werden bei der Vertretungsplanung insgesamt berücksichtigt und kommen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft nicht zur Anwendung:

1. Durch Vertretungsunterricht entstehen möglichst keine zusätzlichen Springstunden für die Lehrkräfte.
2. Eine Lehrkraft erteilt nach Möglichkeit am Tag nicht mehr als zwei und in der Woche nicht mehr als vier zusätzliche Vertretungsstunden.
3. Eine Lehrkraft soll durch Übernahme von Vertretungsunterricht i.d.R. nicht mehr als sechs Stunden hintereinander ohne Freistunde unterrichten.

II. Auswahl der vertretenden Lehrkraft

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass der Umfang an Vertretungsunterricht im Laufe eines Schuljahres auf alle Lehrkräfte in etwa gleich verteilt wird. Teilzeitbeschäftigte werden in entsprechend verringertem Umfang eingesetzt.

Die Auswahl der vertretenden Lehrkraft erfolgt abgestuft nach folgenden Prioritäten:

1. Eine Lehrkraft, die in der Klasse ein anderes Fach unterrichtet und ihren oder den ausfallenden Fachunterricht fortsetzt. Hierbei kann es insbesondere zur Verlagerung von Randstunden kommen, die an anderer Stelle dann angekündigt entfallen (Vorziehung von Unterrichtsstunden).
2. Eine Lehrkraft, die das ausfallende Fach unterrichtet und den Fachunterricht mit Hilfe von Aufgaben oder Materialien, die durch die ausfallende Lehrkraft bereitgestellt wurden, oder durch eigenes übendes und wiederholendes Material fortsetzt.
3. Eine Lehrkraft, die aufgrund einer Springstunde zur Verfügung steht und den Fachunterricht im ausfallenden Fach oder in einem anderen Fach mit Hilfe von Aufgaben oder Materialien, die durch die ausfallende Lehrkraft bereitgestellt wurden, fortsetzt. Dabei werden grundsätzlich diejenigen Lehrkräfte bevorzugt eingesetzt, die aufgrund einer abwesenden Klasse oder eines abwesenden Kurses freigesetzt wurden (Stattvertretungen).

Zur Entlastung des Kollegiums gibt es an der Eichenschule zusätzliche Vertretungskräfte.

Für kurzfristig anfallenden Vertretungsunterricht steht von Montag bis Freitag in den ersten fünf Unterrichtsstunden ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung (Roter Punkt). Wird die Bereitschaft nicht eingesetzt, überprüft sie zu Stundenbeginn, ob alle Lerngruppen betreut sind. Dieser Bereitschaftsdienst wird bei der Erstellung des Stundenplans zum Schuljahresbeginn eingeplant und wechselt i.d.R. nach dem ersten Halbjahr.

In sehr seltenen Fällen wird von allen Lehrkräften auch die Bereitschaft erwartet, Vertretungsunterricht in ihnen bekannten Klassen auch **vor** ihrem planmäßigen Unterrichtsbeginn bzw. **nach** ihrem planmäßigen Unterrichtsende zu erteilen. In solchen Fällen erfolgt eine vorherige Information durch das Vertretungsplanteam.

Bei absehbar langfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft suchen Schulleiter, Stunden- und Vertretungsplanende in Absprache mit betroffenen Kollegen eine Lösung, die die Vertretung durch eine einzige Lehrkraft in allen zu vertretenden Stunden des ausfallenden Fachunterrichts einer Klasse zum Ziel hat.

III. **Umfang des Vertretungsunterrichts**

Vertretungsunterricht wird hauptsächlich in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 erteilt. Durch Vertretungsregelungen soll gewährleistet werden, dass die Klassen der Jahrgänge 5 bis 10 von der ersten bis mindestens zur fünften Stunde (Bustransport erfolgt frühestens nach der fünften Stunde) Unterricht am Tag erhalten.

Um die Belastung der vertretenden Lehrkräfte im Rahmen der oben genannten Bezugserrichte in vertretbarem Rahmen zu halten, können die sechste und/oder siebte Stunde vereinzelt entfallen.

Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe II ist wg. des Leistungssystems nur bedingt möglich. Deshalb wird bei voraussehbarer Abwesenheit einer Lehrkraft dem Kurs eine Aufgabe gestellt, die in Art und Umfang 90 Minuten Arbeitszeit entsprechen sollte und ohne Aufsicht von den Schülern in eigener Verantwortung bearbeitet werden kann. Diese Maßnahmen sind im Vertretungsplan als „eigenverantwortliches Arbeiten“ ausgewiesen.

IV. **Inhalte von Vertretungsunterricht**

Bei Vertretungsunterricht durch einen Fachlehrer der Klasse wird der Fachunterricht fortgesetzt. Muss die Vertretung durch eine klassenfremde Lehrkraft erfolgen, so ist anzustreben, dass dieser Aufgaben oder Material bereitgestellt werden (siehe 4).

Kann keine Aufgabe gestellt werden (wie z. B. im Krankheitsfall), so sollte die vertretende Lehrkraft in wiederholenden und übenden Aktivitäten Grundkompetenzen eines ihrer Fächer vermitteln oder die Vertretungsstunde für die Klassengemeinschaft stärkende Aktivitäten nutzen. Dazu haben verschiedene Fachschaften Materialsammlungen zusammengestellt, die im Lehrerzimmer bereit liegen und somit jederzeit zugänglich sind.

Ausfallende Klassenarbeiten und Klausuren:

Die betroffene Lehrkraft trifft ggf. rechtzeitig notwendige Absprachen mit dem Vertretungsplaner, damit die Lerngruppe bei Festhalten am Termin von einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt werden kann.

Klausuren in der Sekundarstufe II werden gemäß des Klausurenplans immer zum angesetzten Termin geschrieben.

F. **Schulsausfall aus besonderen Gründen**

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und melden die Unterrichtsausfälle an die Lage- und Führungszentralen der örtlichen Polizeidirektionen. Diese leiten im Anschluss die Informationen an die move-Verkehrsmanagementzentrale (VMZ).

Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Die Eichenschule gewährleistet für Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, die Betreuung.

Bei mehrtägigem Schulsausfall organisiert die Eichenschule für ihre Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht.